

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2007 - 2011**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen  
und Kindertageseinrichtungen**
- 2. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 02-08 / V 09951

Anlage

**Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 16.05.2007 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 09.05.2007 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2007 - 2011 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programm-entwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2007– 2011 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2012 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2007– 2011 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit zwar nicht sichergestellt ist, deren Planungen aber fortgeführt werden sollen.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 - 2011 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	2012
T€	103.904	146.529	75.290	84.331	57.914	467.968	45.281
T€	0	10.231	7.094	3.740	6.000	27.065	5.664
T€	0	3.038	1.150	884	500	5.572	500

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 413,602 Mio. € auf 467,968 Mio. € um 54,366 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von allgemeinbildenden Schulen (rd. 73 Mio. €), insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung alter Schulgebäude (rd. 100 Mio. €).
- Neubau und Umbau von berufsbildenden Schulen (rd. 106 Mio. €).
- Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Investition, Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur Ganztagesbetreuung im Zuge der Einführung des G 8 (achtjähriges Gymnasium; rd. 55 Mio. € Gesamtkosten, weitere Teilbeträge sind bei den Generalinstandsetzungen St.-Anna-Gymn. u. Gisela-Gymn. enthalten).
- Erfüllung von Brandschutzaufgaben (Kat. I = Gefahr für Leib und Leben) von derzeit rd. 16 Mio. € und Brandschutzpauschale mit 5,5 Mio. €.
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (rd. 60 Mio. €, davon DV-Ersatzbeschaffung im Zusammenhang mit der Vernetzung der Schulen rd. 30 Mio. €).

### Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule im Bereich Siemensgelände „Isar-Süd“ mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehem. Funkkaserne mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Leibengerstr. mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Freiham mit 100 Tagesheimplätzen
- Grundschule Helsinkistr. (Messestadt Riem) mit 100 Tagesheimplätzen, finanziert durch MRG und deshalb nicht im MIP

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung:

- Grundschule Manzostr. 79 (Restabwicklung)
- Grundschule Gertrud-Bäumer-Str. 19 (Restabwicklung)
- Grundschule Forellenstr. 1
- Grundschule An der Schäferwiese 5
- Grundschule Gänselieselstr. 23
- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grund- und Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Grundschule Herterichstr. 41
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Waldmeisterstr. 38
- Grund- und Hauptschule Alfonsstr. 8 mit Brandschutz
- Hauptschule u. Förderzentrum Echaringer Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75
- Grundschule und Realschule an der Blütenburg, Grandstr. 5
- Elsa-Brändström-Gymnasium, Ebenböckstr. 1, Errichtung v. 2 Pavillons

#### Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Vermögenshaushalt finanziert. Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt.).

Neben diesen, im MIP 2007 - 2011 (Programmentwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Schulen an der Stielierstraße, Grundschule Gebelestr. 2 - Restabwicklung bei beiden Schulen), verschiedene Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz 3 und des St.-Anna-Gymnasiums, St.-Anna-Str. 20, erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die alle bei entsprechendem Planungsstand als Einzelprojekte (!) in das MIP (IL 1) aufgenommen werden müssen bzw. aufgrund vorliegender Stadtratsbeschlüsse bereits aufgenommen sind:

Gisela-Gymn., Arcisstr. 65                      Generalinstandsetzung (Baubeginn Sommer 2007)

Daneben sind in der Untersuchung, aber noch nicht MIP-relevant: GS Canisiusplatz 2 und GS Bazeillesstr. 8 und Grundschule Welzenbachstr. 12 (Planungskosten für Bazeillesstr. und Welzenbachstr. sind bereits in IL 1 enthalten).

Der Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 weist in IL 1 erstmals keine sog. „Pauschale für Generalinstandsetzungen alter Schulgebäude“ aus. Diese Pauschale wurde für die Instandsetzung, Sanierung und Brandschutzmaßnahme des Schulzentrums Perlach Nord an der Quiddestr. 4 verwendet.

Die Stadtkämmerei hat signalisiert, bei weiterem Bedarf an Generalinstandsetzungen alter Schulgebäude die Finanzierung per Einzelbeschluss sicherzustellen, sobald eine Maßnahme MIP-relevant wird.

Bei der staatlichen Förderung nach dem Programm „Investition Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) sowie der Übernahme eines verbleibenden Defizits zu den Gesamtkosten der Investitionen nach dem Konnexitätsprinzip war zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 - 2011 nach wie vor von einer Vollkostenerstattung auszugehen. Sollte der Freistaat Bayern die Vollkostenerstattung nicht im Sinne der Landeshauptstadt München ausfüllen, hätte dies wohl eine erhebliche Finanzierungslücke zur Folge.

Aufgrund entsprechenden Stadtratsbeschlusses hat das Schulreferat Widerspruch gegen sämtliche bislang eingegangenen Erstattungsbescheide eingelegt. Im Zuge dieses Widerspruchsverfahrens fanden in der Zwischenzeit mehrfach Gespräche auf Arbeitsebene mit den zuständigen Stellen der Regierung von Oberbayern statt. Dabei hat das Schulreferat jeweils das Erfordernis des Vollkostenersatzes in allen Fällen deutlich gemacht. Intensiv wurden dabei alle Fälle anhand der fachlichen Unterlagen erläutert. Bautechnische Notwendigkeiten konnten dabei entsprechend dargestellt werden. Es ist erkennbar, dass die Regierung von Oberbayern, was die bautechnischen Ausführungen und die Baukosten anbelangt, hier den vertretenen Positionen der Stadt München nun aufgeschlossener gegenübersteht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die angekündigten Ergänzungsbescheide erstattungsmäßig letztendlich auswirken.

### Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lehrinhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z.B. Fachlehrsaaal- oder Sporthallensanierungsprogramm).

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007-2011 verbliebenen Programm-Pauschalen (in der Regel Pauschalen für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schulreferates die Pauschalansätze - gemessen an den Maßnahmen, die damit zu finanzieren sind - regelmäßig viel zu gering dotiert.

Deshalb soll demnächst für die Bereiche Gymnasien, Real-, Grund-, Haupt- und Förderschulen ein gemeinsamer Beschluss zur Fachlehrsaaalsanierung vorgelegt werden, der den Sanierungsstau in den genannten Schulbereichen bearbeitet.

Verschiedene Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens:

Aufgrund der neuen KommHV-Doppik sind im Entwurf des MIP 2007-2011 erstmals bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit einem Nettowert über 410 € entsprechend der bisherigen Pauschalen des Vermögenshaushaltes (Jahresraten ab 2008) aufzunehmen. Rund 75 Pauschalen sind allein im Schul- und Kultusreferat neu ins MIP eingestellt worden. Es handelt sich dabei um Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraft- und Nutzfahrzeuge, für DV-Anlagen, Software und DV-Anlagen, Software-Unterricht.

Neu wurde in den Programmzeitraum eine Pauschale für investive Brandschutzmaßnahmen eingeführt. Mit dieser Pauschale ist das Schulreferat in der Lage, schneller und flexibler auf geänderte Anforderungen (zum Beispiel im Baugenehmigungsverfahren, wenn zusätzliche bauliche Anforderungen gestellt werden) zu reagieren. Unabhängig davon bleiben aber die im MIP bereits aufgeführten Einzelmaßnahmen weiterhin relevant. Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass die Pauschalen von deren Höhe her nicht ausreichen, um alle anfallenden zusätzlichen Maßnahmen abzudecken. Mit der Stadtkämmerei wurde vereinbart, dass im Laufe des Jahres eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt wird, welche den Umfang aller laufenden und geplanten Brandschutzmaßnahmen darstellt. Zwischenzeitlich binden die Brandschutzmaßnahmen - kontinuierlich steigend - einen

großen Teil des Investitionsvolumens des Schulreferates und der Arbeitskapazitäten der Abt. Bau und Planung.

### Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 74 Mio.€. Von dieser Pauschale wurden mittlerweile als Einzelmaßnahmen der Neubau des BSZ an der Riesstr. mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 110 Mio. € und der Neubau an der Luisen-/ Karlstr. 9-11 mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 15 Mio. € abgespalten. Letztere wurde bereits fertig gestellt. Der Umbau des Berufschulgebäudes Sendlinger-Tor-Platz 14 mit rd. 4 Mio.€ wurde im Februar 2007 abgeschlossen. Im Bau befinden sich das BSZ Riesstr. mit rd. 110 Mio. € und die Erweiterung des BSZ Simon-Knoll-Platz mit rd. 63 Mio. €. In Planung befinden sich der Neubau der BS für Gartenbau und Floristik Am Kapuzinerhöhlz 45 (Baubeginn 05/2007) und die BOS/FOS in der Nordheide mit Gesamtkosten von 50 Mio. €, davon 2 Mio. € Planungskosten im MIP-Zeitraum (Untersuchung im Rahmen von „Public Private Partnerships“= sog. PPP-Modell).

Nicht im MIP enthalten sind die Baukosten i. H. von rd. 48 Mio. € für den Berufsschulneubau in der Messestadt Riem, da dieser von der MRG finanziert wird.

### 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

		2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	2012
IL 1		0	53	53	53	53	212	53
IL 2		0	0	0	0	0	0	0
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 1,148 Mio. € auf 212 T€ um 936 T€ verringert (Grund ist die Fertigstellung des Umbaus des Bildungshauses Achatswies).

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

### 1.3 Kindertageseinrichtungen (Epl. 4, UA 4601, 4641, 4643, 4644, 4645 und 4646)\*

		2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	2012
IL 1		44.774	47.303	47.891	32.258	15.789	188.015	8.258
IL 2		0	1.155	5.180	4.503	3.216	14.054	2.980
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

\* 4641 = Kindertagesstätten; 4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung  
4645 = Betriebsträgerschaften und städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung  
4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 120,718 Mio. € auf 188,015 Mio. € um 67,297 Mio. € erhöht.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderkrippengruppen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2007 bis 2011 rd. 188 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel. Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 8 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungsein-

gängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 6 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 204 Kindergartengruppen (5100 Plätze), 78 Hortgruppen (1950 Plätze) und 88 Krippengruppen (1056 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung sollen einschließlich der Kooperationseinrichtungen weitere 24 Kindergartengruppen (600 Plätze), 2 Hortgruppen (50 Plätze) und 8 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (96 Plätze) geschaffen werden. Hinzu kommen in neuen Schulen 850 Tagesheim- und 275 Hortplätze.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 6 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 14,75 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

#### Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 411 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 16.592 Kindergarten- und 7.134 Hortplätzen. In 253 freigemeinnützigen und sonstigen, also nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 14.504 Kindergarten- und 1.296 Hortplätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergarten- und Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 1.593 Vormerkungen für Kindergarten- und 542 Vormerkungen für den Hortbereich ergeben hat. Für die nichtstädtischen Einrichtungen ergaben sich im Kindergarten- 2.852 und im Hortbereich 111 Vormerkungen (Stand 01.10.2006).

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen Versorgungsgrad (02/2007) von 81 % bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z.T. erheblich. In Obergiesing beträgt z.B. die Versorgung derzeit nur 74 %. Im 4. Stadtbezirk Schwabing-West beträgt der Versorgungsgrad nur 52 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 % - Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2007 - 2011 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90%-Ziels unternommen.

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 33 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Trotz der in diesem MIP-Programm entworfenen Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den vom Stadtrat festgesetzten Versorgungsgrad von 35 % erreichen zu können.

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z.B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z.B. Funkkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne), Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Kindertagesstätten-Platzbedarf auslösen wird. Systembedingt konnten viele dieser, nach heutigem Kenntnisstand notwendi-

gen Kindertageseinrichtungen derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

#### 1.4 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt	2012
IL 1	0	20	20	20	20	80	20
IL 2	0	0	0	0	0	0	0
IL 3	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 0€ auf 80T€ um 80T€ erhöht.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

#### **Zusammenfassung:**

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007-2011 sind in den Investitionslisten 1 und 2 im Schul- und Kindertagesbetreuungsbereich rund 275 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen haben die Milliardengrenze überschritten, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2007-2011 Kosten in Höhe von rd. 700 Mio. €.

Die Personalressourcen waren bereits bisher voll ausgeschöpft. Aufgrund des enormen Investitionsvolumens kann ohne Zuschaltung weiterer Personalressourcen im Planungsbereich eine zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfes in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weitere Investitionsschwerpunkte in den nächsten 2 - 3 Jahren haben sich die Erfüllung von Brandschutzaufgaben und die Abwicklung von G8-Maßnahmen herauskristallisiert.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2007 - 2011 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neuangemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die Vorhaben in IL 1, Jahresrate 2007 sind - soweit erforderlich - voraussichtlich bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2007 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

## 2. Verfahrenstechnische Neuerungen

Der Flächenmanagementbeschluss des Kommunalreferates vom 10.12.2003 (hier insbesondere die unter Gruppierungsziffer 932 anfallenden Grundstücksablösekosten zum Pauschalwert) sowie die Nichtveranschlagung der Risikoreserve bei allen Maßnahmen bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt werden bzw. haben die Darstellung der anfallenden Kosten im MIP zum Teil wesentlich verändert. Durch die Einstellung von rd. 75

verschiedenen Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens wurde das MIP erheblich erweitert

### 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 - 2011 in Bezug auf den Schul-, Kindergarten- und Hortbereich vor.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 26.10.2006**

„... dass folgende Punkte in die Investitionsliste des MIP 2007 – 2011 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
3. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztageschule  
...“

#### Stellungnahme des Schulreferates:

##### Zu Nr. 1.b)

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2

Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums kann gemäß einer zwischen dem Kommunal- und dem Schulreferat getroffenen Vereinbarung finanziert werden, sobald der Verkauf einer Teilfläche des Schulgrundstücks, die für die Wohnbebauung an der Belgradstr. benötigt wird, abgewickelt ist.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

##### Zu Nr. 3

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagesgrundschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferates.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 11.10.2006**

„... Folgende Maßnahmen hält der Bezirksausschuss Sendling für unverzichtbar und fordert deren Aufnahme in die Investitionsliste 1:

...“

- 3b): Planungskosten Königsdorfer Straße für Kita-Einrichtungen

#### Stellungnahme des Schulreferates:

##### Zu Nr.3b:

Die Planung „Kooperationseinrichtung Königsdorfer Straße“ konnte noch nicht zum MIP 2007 – 2011 angemeldet werden, da zum Anmeldezeitpunkt die planungsrechtliche Klärung noch nicht abgeschlossen war.

Das Schulreferat hat sich die Anmeldung zum MIP 2008 – 2012 vorgemerkt.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 21.11.2006**

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2006-2010 in IL I eingestufteten Vorhaben auch im MIP 2007-2011 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2006 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.
2. Errichtung eines Pausenhofs GS Maria-Ward-Str. 1 (2110.8040)
3. GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutzmaßnahmen (2110.8200) (bereits 2005 in IL1)
4. Adolf-Weber-Gymn. Kapschstr., Brandschutzmaßnahmen (2300.7570) (bereits 2005 in IL 1)
5. Rupprecht-Gymn., Albrechtstr.4, Brandschutzmaßnahmen (2320.7560) (bereits 2005 in II 1)
14. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg (im bereits bestehenden Siedlungsgebiet) als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wurde, da eine Verschlechterung des Versorgungsgrads nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2006 - 2010 sind auch im Programmentwurf des MIP 2007 - 2011 wieder in IL 1 eingestuft.

Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Kosten für diese Maßnahme sind bereits im Programmentwurf in Investitionsliste 2 eingestellt. Eine Aufnahme in Investitionsliste 1 ist derzeit nach wie vor nicht möglich. In Absprache mit der Stadtkämmerei wird jedoch versucht, die Maßnahme in geringerem finanziellen Umfang durchzuführen, so dass hier doch noch eine baldige Realisierung möglich wäre.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr.3:

Bezüglich der Erstellung eines zweiten baulichen Fluchtweges wurden entsprechende Planungen aufgenommen. Eine Abstimmung mit LBK, Denkmalamt und Branddirektion steht noch aus. Eine Vorlage zur bauordnungsrechtlichen Genehmigung mit den entsprechenden Nachweisen wird bis Mitte 2007 erstellt. Eine Durchführung der Maßnahme vor 2008 ist nicht möglich.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.4:

Es wurden bereits entsprechende Planungen aufgenommen. Eine Einstufung der Maßnahme in IL 1 ist jedoch derzeit nicht möglich, da die Brandschutzmaßnahme der Kategorie 2 (keine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit) zuzuordnen ist.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr.5:

Es wurden bereits entsprechende Planungen aufgenommen. Eine Einstufung der Maßnahme in IL 1 ist jedoch derzeit nicht möglich, da die Brandschutzmaßnahme der Kategorie 2 (keine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit) zuzuordnen ist.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Eine Planung als Ersatz für den zur Schließung vorgesehenen Kindergarten des Instituts der Englischen Fräulein an der Maria-Ward-Straße ist zur Zeit mangels geeigneter Grundstücksfläche nicht vorhanden. Mit den in den Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 19.10.2006**

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahmen sollen in Liste 2 aufgenommen werden. Die Planungen sollten in Angriff genommen werden, sobald die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind:

5. Erweiterung Neubau Kindergarten / Hort Nanga-Parbat-Straße und Hort sowie Schule am Amphionpark
6. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule, Umbau der alten Turnhalle zur Aula. Die kleine Turnhalle ist für den Sportunterricht nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung der Turnhalle der HS Leipziger Schule stößt auf Sicherheits- und Kapazitätsprobleme. Sämtliche Ballsportarten müssen z.B. entfallen. Die Mitbenutzung der GS Amphionparkschule und GS Jenaer Straße ist nur eingeschränkt möglich. Insbesondere an einer HS ist der Sportunterricht zur Förderung der Beweglichkeit, der Gesundheit und vor allem des Sozialverhaltens besonders zu fördern. Der jetzige Zustand verhindert die positiven Auswirkungen des Sports.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 5:

Die Planungen für die Instandsetzung und Erweiterung der Grundschule am Amphionpark und der benachbarten Kindertagesstätte in der Nanga-Parbat-Str. 105/107 wurden mit dem Untersuchungsauftrag vom 16.01.2006 aufgenommen.

Die Vorlage des Projektauftrages im Stadtrat ist für den Oktober dieses Jahres vorgesehen. In diesem Rahmen erfolgt die Aufnahme des Vorhabens in Liste 1 des MIP, da erst mit Abschluss des Untersuchungsauftrages die Kosten vorliegen.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6

Für den Neubau einer Turnhalle an der HS Leipziger Str. 7 stehen derzeit keine Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

**Anregung des Bezirksausschusses 11(Milbertshofen-Am Hart) vom 19.10.2006**

„In der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007-2011 bittet der BA folgenden Titel aufzunehmen:“

4. Zuschuss zur Errichtung und Betrieb eines Betriebskindergartens der Fa. Knorr-Bremse AG

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.4:

Baukostenzuschüsse für die Errichtung von Kindergartenplätzen nichtstädtischer Träger werden generell nicht einzeln im MIP veranschlagt, sondern werden aus der im UA 4646 in IL 1 zur Verfügung stehenden Pauschale „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche“ finanziert.

Betriebskosten sind als nichtinvestive Mittel nicht im MIP enthalten.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

**Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 02.11.2006**

2. Der BA fordert die erheblich frühere Einplanung der Maßnahme zur HS an der Situlistraße, da diese erst für 2012 ff. eingeplant ist.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.2:

Planungskosten von 500.000 € für die Erweiterung der Hauptschule und den Neubau der Förderschule sind im Programmwurf für die Jahre 2007 und 2008 eingestellt. Nachdem

die Baukosten und der Terminplan erst nach Abschluss der Untersuchung konkret feststehen, sind die nur sehr grob überschlägig geschätzten Baukosten außerhalb des MIP-Zeitraumes nachrichtlich angeführt.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

#### **Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 25.10.2006**

Prioritäten für die Aufnahme in das nächste MIP sind nach Meinung des BA14:

1. 2110.8160 – GS Grafinger Straße  
Es wird beantragt die GS zur Ganztageschule auszubauen. Der BA 14 fordert in diesem Zusammenhang eine grundlegende Überplanung der GS an der Grafinger Straße unter Einbeziehung der auf dem Gelände befindlichen Horte und Kindergärten. Es wird um Mitteilung gebeten, weshalb die Planungskosten reduziert wurden.
2. 4641.8130 – Kindertagesstätte Grafinger Str. 71  
Das Schulreferat soll in Abstimmung mit dem Baureferat die Schulerweiterung der GS Grafinger Straße im Kontext mit Kindergärten und Horten betrachten. Wofür werden die veranschlagten Beträge ab Baubeginn 2007 verwendet?

#### Stellungnahme des Schulreferates:

##### Zu Nr. 1

Ob die Grundschule eine Ganztageschule wird, liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats. Die Grundschule hat sich für den Aufbau eines Ganztageszuges zum nächsten Schuljahr beworben.

Der Ausbau der Grundschule ist bislang mit einem Tagesheim geplant. Die für das Tagesheim eingeplanten Räume können unproblematisch für den Betrieb als Grundschule mit Ganztageszug herangezogen werden. Das Tagesheim wird beim Aufbau eines Ganztageszuges dann entsprechend verkleinert.

Die Erweiterungsplanungen für die Grundschule werden unter Einbeziehung der auf dem Gelände befindlichen Horte und Kindergärten vorgenommen.

Die Kindertagesstätte Grafinger Str. 71 mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen sollte ursprünglich saniert werden. Im Zuge der angelaufenen Planungen für die Erweiterung der Grundschule Grafinger Str. 71 hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller ist, dieses Gebäude in die Schulerweiterung miteinzubeziehen und an der Stelle des jetzigen Kindergartenpavillons Grafinger Str. 69 einen Neubau für 4 Kindergartengruppen zu errichten. Die dabei entfallenden 2 Hortgruppen sollen in Form weiterer Tagesheimgruppen bei der Schulerweiterung berücksichtigt werden.

Für die Vorplanung sind die eingestellten Planungskosten von 280.000 € ausreichend. Über den Fortgang der Planungen wird der Stadtrat dann im Rahmen des Projektauftrages beschließen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2:

Die Erweiterungsplanungen für die Grundschule werden unter Einbeziehung der auf dem Gelände befindlichen Horte und Kindergärten vorgenommen.

Bei dem nun im Programmwurf eingestellten Betrag für 2007 handelt es sich um Planungskosten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

### **Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 26.10.2006**

1. GS Forellenstr. 1, Erweiterung, Umbau, Sanierung.: Der Forderung des BA 15 nach einer 3-fach- mindestens jedoch einer 2-fach Sporthalle wurde nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil; die ursprüngliche Investitionssumme von 1,2 Mio. € wurde auf 660 T€ im MIP 2005-2009 auf nunmehr 653 T€ reduziert. Auch die Investitionszeitpunkte wurden in Teilschritten um ein Jahr nach hinten verschoben. Forderung BA 15 – Bau einer 3fach/mind. 2fach Sporthalle entsprechend der Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.03.2004, wonach grundsätzlich bei Grundschulen mit einer Größe von 20 Sportklassen eine Doppelsporthalle notwendig ist. Auf dieser Grundlage hat das Staatsministerium die Regierung mit KMS vom 13.04.2004 gebeten mit der Landeshauptstadt München Kontakt aufzunehmen, um den notwendigen Raumbedarf zu klären. Auch die letztjährige Forderung des BA 15, die Personaltoiletten entsprechend geltender Arbeitsplatzrichtlinien im Investitionsvolumen zu gewährleisten, sieht der BA zumindest gefährdet. Entsprechende Erhöhung der Finanzplanung.
2. KT auf dem Gelände des GS Turnerstr., Neubau, 4 H; der BA beantragt die Aufnahme der Planung in IL 1
3. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
4. KT auf dem Gelände der GS Turnerstr., Neubau 4 H; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in die Liste 1.
5. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
7. 3-fach Sporthalle zur Grundschule an der Forellenstr. – Grunderwerb und Planung Neubau – die in Liste 1 geplante Maßnahme (Erweiterung, Umbau, Sanierung) ist entsprechend zu erweitern. Eine Realisierung wäre nach wie vor im Rahmen der Bebauung des Geländes an der Bajuwarenstr. möglich. Seit vielen Jahren fordert der BA 15 eine 3fach Sporthalle im Altbestand des Stadtbezirks. (siehe Liste 1).
9. Ergänzend bitten wir um Klärung von Ungereimtheiten bzgl. der Kostenauswirkung einer integrierten Amtsmeisterwohnung am Standort Feldbergstraße. Der BA 15 hat dies so interpretiert, als ob die KiTa nun mit Wohnung billiger ist als in der letzten MIP-Periode ohne Wohnung. Das kann wohl nicht sein, oder?

#### Stellungnahme des Schullehrerreferates:

##### Zu Nr.1 und 7:

Hinsichtlich der Sporthallenplanung im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Forellenstraße hat der Schulausschuss aufgrund mehrerer Anträge und Empfehlungen wiederholt beschlossen, nur die schulisch notwendige Einfachsporthalle zu errichten.

Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Erweiterungsplanung an der Forellenstraße kann der vorhandene Turnsaal erhalten werden, so dass der Grundschule über das erforderliche Ausmaß hinaus Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen.

Im Programmentwurf sind entsprechend dem vom Stadtrat erteilten Projektauftrag die Baukosten mit nahezu 13 Mio. € in IL 1 enthalten.

Die zusätzlich notwendige Personaltoilette wurde im Rahmen einer Unterhaltsmaßnahme (Sanierung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss) in den Sommerferien 2006 geschaffen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2 und 4:

Der an der Turnerstraße geplante Hort ist im Programmentwurf des MIP 2007 – 2011 in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3 und 5:

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten, so dass die Planungen aufgenommen werden können.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

zu Nr. 9:

Im MIP 2006-2010 war die Planung an der Feldbergstraße noch in 2 Maßnahmen aufgeteilt. Im UA 4641 war der 4-gruppige Hort mit 2,564 Mio. € eingestellt, im UA 4645 die Kooperationseinrichtung mit 3 Kindergarten- und 4 Krippengruppen und 1 Amtsmeisterwohnung mit 2,468 Mio. €. Die Gesamtkosten betragen damit (ohne Risikoreserve) 5,032 Mio. €. Im Programmentwurf des MIP 2007 – 2011 ist die Gesamtplanung an der Feldbergstraße mit 3 Kindergarten-, 4 Krippen- und 4 Hortgruppen und 1 Amtsmeisterwohnung nunmehr als eine Maßnahme im UA 4644 eingestellt. Die Gesamtkosten betragen (ohne Risikoreserve) 5,601 Mio. €.

Eine Amtsmeisterwohnung war auch schon im letzten MIP eingeplant und die Gesamtkosten waren aufgrund der Indexentwicklung im letzten MIP auch noch niedriger als im vorliegenden Programmentwurf. Kosteneinheitlichkeiten liegen damit bei dieser Planung nicht vor.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing) vom 12.12.2006**

1. Der BA 17 bittet beim Neubau der dringend notwendigen Kita Münchberger Str. 17 um Beschleunigung der Realisierung.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Der an der Münchberger Straße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten, so dass die Planungen aufgenommen werden können.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstensried – Fürstenried – Solln) vom 16.10.2006**

Aufnahme zusätzliche Investitionsmaßnahmen in Liste 2:

2. Errichtung einer Grundschule im Planungsgebiet ISAR Süd

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 2:

Der Neubau einer Grundschule im Planungsgebiet „Isar-Süd“ ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 13.10.2006**

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 einzustellen bzw. auszuweisen für...

- D. Erweiterung und Generalsanierung der Canisiusschule....“
- 2. Erweiterung der Kita Heiglhofstr. 68
- 4. Sofortiger Neubau der Kita Senftenauerstr.
- 5. Sofortiger Bau der KOOP/Kita Großhaderner-/Guardinistr.
- 7. Fertigstellung der Sanierung GS/HS Guardinistr.: Rampe in der Turnhalle, Schwimmbad
- 9. Sofortiger Beginn der Generalsanierung und Erweiterung der GS Canisiusplatz
- 11. Sofortiger Baubeginn der Kita/Hort im Neubaugebiet Stiftsbogen
- 19. Sicherung der Gebäude Marchioninstr. 3-5 für soziale Einrichtungen (vorzugsweise Kinderkrippe/KOOP-Einrichtung)

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. D und Nr. 9:

Das Schulreferat hat im Sommer 2006 den Untersuchungsauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes am Canisiusplatz 2 erteilt. Ziel der Planung ist es, neben den baulichen Mängeln auch den Raumfehlbedarf abzudecken. Die derzeitigen Planungen sehen eine Erweiterung der Schule auf 16 Klassen mit einem viergruppigen Tagesheim und Mittagsbetreuung vor. Zur Abdeckung des Raumfehlbedarfs wird voraussichtlich ein Erweiterungsbau auf dem Schulgelände errichtet.

Der Anregung kann - was die Aufnahme von Untersuchungen im Rahmen einer Vorplanung betrifft - entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmmentwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, zumal weitere Kindergartenplätze im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung an der Prälat-Wellenhofer-Straße, an der Großhaderner Straße und am Stiftsbogen geschaffen werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Gerne greift das Schulreferat den Wunsch des Bezirksausschusses auf, die Kindertagesstätte Senftenauerstraße 25 zu sanieren. Im November 2006 wurde durch den Schulausschuss des Stadtrates der Projektauftrag erteilt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund der schlechten Bausubstanz, der unzureichenden Raumbeziehungen und des geforderten Raumprogramms ein Abriss und Neubau an gleicher Stelle die sinnvollste Lösung darstellt. Derzeit laufen die weiteren Planungen, mit dem Ziel die Projektgenehmigung noch vor der Sommerpause 2007 herbeizuführen. Der Baubeginn ist- vorbehaltlich der termingerechten Abwicklung der noch durchzuführenden Verfahren- für das Frühjahr 2008 geplant.

Der Anregung kann - vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses zur Ausführungsgenehmigung- entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Für den Bau der Kooperationseinrichtung an der Großhaderner/Guardinistraße kann demnächst die Ausführungsgenehmigung im Stadtrat eingeholt werden. Mit dem Bau soll anschließend sofort begonnen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.7:

Bautechnische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Turnhalle mittels einer normgerechten Rampe nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren ist. Daher werden alternative Erschließungsmöglichkeiten geprüft, mit dem Ziel die Turnhalle barrierefrei zu erschließen. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden, da es sich bei der Erstellung einer solchen Rampe um keine Maßnahme handelt, die im Rahmen des MIP abzuwickeln ist.

Zu Nr. 11:

Die beiden im Siedlungsgebiet am Stiftsbogen vorgesehenen Kindertagesstätten sind im Programmwurf in IL 1 enthalten. Die beiden Planungen waren Bestandteil des von der Stadt durchgeführten Wettbewerbs für Systembauten. Der Baubeginn ist für 2008 vorgesehen.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 19:

Aufgrund der vorhandenen Planungen im 20. Stadtbezirk wird das Anwesen Marchioninstr. 3-5 nicht für Kindergartenzwecke benötigt, so dass die Realisierung einer Kooperationseinrichtung ausscheidet.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 11.10.2006**

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradi-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
  - a). dazu mindestens vier zusätzliche Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, sowie Schererplatz
  - c). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Daudetstraße/An der Schäferwiese
  - e). Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocellgelände
5. Turnhalle sowie Schulräume für die Realschule an der Blütenburg
6. Einführung von Angeboten des Nachmittags- und Ganztagsunterrichts bzw. Ganztagsbetreuung für alle Schularten
7. Zusätzlich benötigten Raumbedarf der städtischen und staatlichen Gymnasien zur Umsetzung des G 8
10. Lochhausener Str. 21; Prüfung und Umsetzung der beiden vom BA vorgeschlagenen Nutzungskonzepte
39. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2006-2010, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2007-2011 aufgenommen werden.

**Stellungnahme des Schulreferates:**

Zu Nr. 1

Für den Bereich zwischen Pasinger Heuweg, Obere Mülhstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Schulreferat hat Bedarf an einem Standort für einen 2-gruppigen Kindergarten angemeldet. Das Schulreferat hat sich die Anmeldung der Maßnahme zum MIP 2008 – 2012 vorgemerkt.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

In IL 1 ist die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese enthalten. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf ebenso in IL 1 eingestellt. Die Planungen wurden bereits eingeleitet.

In IL 1 des Programmentwurfs ist ferner die Errichtung eines Hortpavillons an der Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz enthalten. Die Realisierung erfolgt noch 2007. Weiterhin ist in IL 1 des Programmentwurfs die Errichtung eines Hortpavillons an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße enthalten. Die Realisierung erfolgt ebenso noch 2007.

Die Planungen für die Grundschule an der Oselstraße können derzeit aus Kapazitätsgründen nicht weiter geführt werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Auf dem Schulgelände An der Schäferwiese ist neben einem Erweiterungsbau für die Grundschule und das Tagesheim auch ein Neubau für einen 3-gruppigen Kindergarten vorgesehen. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt, die Planung wurde schon eingeleitet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2e:

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig. Es ist derzeit aber leider nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Einführung von Ganztagesvolksschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern.

Das Schulreferat ist bemüht, an allen Schularten für eine ausreichende Betreuung nach dem Unterricht zu sorgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Für die vier in Pasing gelegenen Gymnasien (Elsa-Brändström-Gymnasium, Max-Planck-Gymnasium, Bertolt-Brecht-Gymnasium, Karlsgymnasium) wurden aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses vom September 2004 entsprechende Planungen aufgenommen. Die Planungen sehen Umbauten bzw. Neubauten vor, mit denen die sich aus dem G 8 ergebenden Raumbedarfe abgedeckt werden können. Der Stadtrat hat im November 2005 unab-

hängig von der immer noch nicht abschließend geklärten Finanzierungsfrage die Realisierung dieser Bauvorhaben beschlossen.

Die Baumaßnahme am Bertolt-Brecht-Gymnasium ist bereits abgeschlossen, die neuen Räume sind bereits in Betrieb. Die Baumaßnahmen in den drei anderen Gymnasien werden ebenfalls in Kürze abgeschlossen sein, die Betriebsaufnahme wird voraussichtlich im September 2007 sein.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr.10:

Das Anwesen Lochhausener Str. 21 ist für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung nicht geeignet. Zudem liegt das Areal am Pasinger Heuweg, Obere Mühlstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg, für das derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt wird (s. o. zu Nr. 1) und das für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung geeignet ist, nicht weit entfernt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 39

Alle Maßnahmen des MIP 2006-2010 sind auch wieder im MIP 2007-2011 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) vom 23.10.2006**

In Liste 1 sollen Finanzierungsmittel bereit gestellt werden für:

- 1a) Verbesserung der Hort und Kindergartensituation – Kita Schubinweg, KOOP Pretzfelderstraße (Teileigentum) und Kita an der Aubing-Ost-Str.
4. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2006-2010, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1a):

Die Kindertagesstätte Schubinweg und die Kooperationseinrichtung an der Pretzfelder Straße sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.  
Für den Bereich Aubing-Ost-Straße muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Schulreferat hat Bedarf für 2 Standorte für Kindertageseinrichtungen angemeldet.  
Sobald es der Planungsstand erlaubt, wird das Schulreferat die Maßnahmen zum MIP anmelden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Alle Maßnahmen des MIP 2006-2010 sind auch wieder im MIP 2007-2011 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 12.10.2006**

„...folgende Maßnahme soll in die Liste 1 eingestellt werden:

5. Errichtung Hort an der Schöllstr. (bisher Liste 2)

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 5:

Die Hortplanung an der Schöllstraße ist im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden

**Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg) vom 10.10.2006**

2. Aus Liste 2 in Liste 1 soll übertragen werden:

Kindertagesstätte Paul-Preuß-Straße

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 2:

Der geplante Kindergarten an der Paul-Preuß-Straße ist im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten das Anhörungsrecht gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14.06.1989; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss lediglich eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse erforderlich. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 - 2011 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing – West  
(zu Nr. 1b, 2 zum Teil)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 1, 2 zum Teil)
- 11 Milbertshofen – Am Hart  
(zu Nr. 4 zum Teil)
- 14 Berg am Laim  
(zu Nr. 1, 2)
- 15 Trudering - Riem  
(zu Nr. 1 und 7 zum Teil, 2, 4, 9)
- 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln  
(zu Nr. 2)
- 20 Haderm  
(zu Nr. D und 9, 4, 5)
- 21 Pasing – Obermenzing  
(zu Nr. 2a zum Teil, 2c, 2e, 5, 6 zum Teil, 7, 39)
- 22 Aubing – Lochhausen – Langwied  
(zu Nr. 1a zum Teil, 4)
- 23 Allach – Untermenzing  
(zu Nr. 5)
- 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 2)

kann entsprochen werden.

5. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing-West  
(zu Nr. 3)
- 6 Sendling  
(zu Nr. 3b)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 3, 4, 5, 14)
- 10 Moosach  
(zu Nr. 5, 6)
- 12 Schwabing – Freimann  
(zu Nr. 2)
- 15 Trudering – Riem  
(zu Nr. 3, 5)
- 17 Obergiesing  
(zu Nr. 1)
- 20 Haderm  
(zu Nr. 2, 7, 11, 19)
- 21 Pasing – Obermenzing  
(zu Nr. 1, 10)

kann nicht entsprochen werden

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007- 2011 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

### IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an

das Direktorium - Dokumentationsstelle

das Direktorium

die Stadtkämmerei

die Stadtkämmerei - II

das Revisionsamt

die Stadtkasse - Bewirtschaftungsabteilung

den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

den Bezirksausschuss 6 Sendling

den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

den Bezirksausschuss 10 Moosach

den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

den Bezirksausschuss 17 Obergiesing

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

den Bezirksausschuss 20 Hadern

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

den Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

den Bezirksausschuss 23 Allach - Untermenzing

den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

z. K.

### V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  - II. An
    - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
    - das Kommunalreferat
    - das Baureferat - Geschäftsleitung
    - das Baureferat - H 3, H 4, H 7
    - das Baureferat - Gartenbau
    - das Schulreferat - PKC
    - das Schulreferat - F 1
    - das Schulreferat - F 2
    - das Schulreferat - F 3
    - das Schulreferat - F 4
    - das Schulreferat - F 5
    - das Schulreferat - GL 2
    - das Schulreferat - Sportamt
    - das Schulreferat – BP/SG 1
- z.K.

Am

I. A.